

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **259 (1980)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heil verfahren auf natürlicher Grundlage

PAUL WANNER
9100 HERISAU

Haldenweg 44, Tel. 071/51 60 15
Sprechstunden nur nach tel.
Vereinbarung (während der Bürozeit)

rechnung folgten die ohne Überraschung verlaufenen Wahlen. Als neues Mitglied des Obergerichts wurde Hansruedi Lutz, bisheriger Kantonsgerichtspräsident, Rehetobel, und zum neuen Landweibel Hermann Gähler, Polizeibeamter in Speicher, gewählt. Die sieben Regierungsräte mit Landammann Otto Bruderer an der Spitze sowie die verbleibenden acht Oberrichter mit Otto Zeller als Obergerichtspräsident wurden alle ehrenvoll bestätigt. — Die mit einiger Spannung erwartete Abstimmung über die beiden Frauenstimmrechts-Vorlagen, die die Einführung des Frauenstimmrechts bei den Kantons- und Ständeratswahlen an der Urne sowie das Unterschriftenrecht bei Volksbegehren vorsahen, wurden nicht überwältigend, aber klar verworfen. Mit grossem Mehr wurde hingegen das neue kantonale Gewässerschutzgesetz gutgeheissen.

An der *Innerrhoder Landsgemeinde* verglich Landammann Dr. Raymond Broger in seiner Ansprache die historischen Volksversammlungen der Griechen und Römer vor drei- und zweitausend Jahren mit den fünf heute noch bestehenden schweizerischen Landsgemeinden und charakterisierte diese als «denkwürdige Zeichen dafür, wie offen, lebendig, anschaulich und einfach Volksherrschaft ausgeübt werden kann.» — Ständerat Broger als regierender Landammann und der stillstehende Landammann Dr. Fritsche wurden bestätigt. Zum neuen Landesführer (Polizeidirektor) wurde Hauptmann Paul Zeller, Schwende, gewählt. Der zurücktretende Polizeidirektor Karl Locher und Kantonsrichter Franz Koller mussten von ihrer Amtspflicht erst entbunden werden, weil beide vor der festgesetzten zehnjährigen Amtsdauer zurückgetreten waren. Neu ins Kantonsgericht wurde Bezirksrichter Johann Inauen, Schwende, gewählt. — Beim Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung geschah eine Überraschung: Ein Vertreter der «Gruppe für Innerrhoden» stellte den Antrag auf eine Änderung der Kantonsverfassung, indem das obligatorische Finanzreferendum vorzuschreiben sei, und zwar auf einmalige Ausgaben von 500 000 Franken oder bei fünfmal jähr-